



Antrag auf Vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung nach § 37 Abs. 1 HwO / § 45 Abs. 1 BBiG

Antragschlussstermin für die Sommerprüfung: 1. März / Winterprüfung: 1. September

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie auch das Infoblatt zum Antrag.

.....
Name der/des Auszubildenden

.....
Ausbildungsberuf

.....
Firmenname

.....
Straße, Nr.

.....
Telefon

.....
PLZ, Ort

Beurteilung des Ausbildungsbetriebes:

Die/der Auszubildende wird bis zu der beantragten Gesellen-/ Abschlussprüfung alle Fertigkeiten und Kenntnisse beherrschen, die im Ausbildungsberufsbild gefordert sind.

Die Leistungen im Betrieb werden insgesamt mit folgender Durchschnittsnote beurteilt:

.....
Durchschnittsnote

Die Zulassung zur vorzeitigen Prüfung im Sommer/Winter ist gerechtfertigt.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des
Ausbildenden

Antrag der/des Auszubildenden:

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Straße, Nr.*

.....
PLZ, Wohnort*

Lehrzeitbeginn laut Vertrag:

.....
Tag Monat Jahr

Lehrzeitende laut Vertrag:

.....
Tag Monat Jahr

Ich beantrage hiermit die Zulassung zu der für mich vorzeitigen Gesellen-/Abschlussprüfung im Sommer/Winter

Eine Kopie vom aktuellen Zeugnis der Berufsschule habe ich beigelegt. *(Bitte Unterlagen nur komplett einreichen)*

.....
Unterschrift der/des Auszubildenden

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Entscheidung durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Gesellen-/Abschlussprüfungsausschusses:

Als Vorsitzende/Vorsitzender des Gesellen-/Abschlussprüfungsausschusses stimme ich dem Antrag zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Vorsitzenden im
zuständigen Ausschuss

(*) Derzeitige Anschrift der/des Auszubildenden (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Antrag auf Vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

gem. § 37 Abs. 1 HwO / § 45 Abs. 1 BBiG

Eine vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das **aktuelle Zeugnis** der Berufsschule eine **Durchschnittsnote von mindestens „2,4“** in den **fachbezogenen Fächern** aufweist. In den Berufen mit Lernfeldkonzeption wird die Durchschnittsnote durch folgende Gewichtung ermittelt: Berufsfachliche Kompetenz 60 %, Projektkompetenz 20 %, Wirtschaftskompetenz 20 %. Diese Empfehlung ist landeseinheitlich mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag abgestimmt worden.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Lehrling bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung den Lehrstoff der letzten Berufsschulklasse (Abschlussklasse) beherrscht.
- Die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.
- Die vorgeschriebenen Berichtshefte ordnungsgemäß geführt sind.

Die Zulassung wird für den der regulären Gesellen-/Abschlussprüfung vorausgehenden Termin ausgesprochen.

Anträge sind bis zu dem vom Berufsbildungsausschuss der Kammer gestellten Termin, in der Regel für die **Sommergesellenprüfung bis spätestens zum 01.03.** und für die **Wintergesellenprüfung bis spätestens zum 01.09.** zu stellen. Verspätet eingehende Anträge können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Gebühren

Für diese Entscheidung wird gemäß Ziffer 3.1.1 und Ziffer 4.5 des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Ulm (veröffentlicht in der Deutschen Handwerkszeitung vom 23.11. 01, Nr. 22, Seite 4) im Falle einer **Zustimmung eine Gebühr in Höhe von 30 Euro** und im Falle einer **Ablehnung eine Gebühr in Höhe von 51 Euro** erhoben.

Hinweis für alle Auszubildenden in einem Beruf mit überbetrieblicher Unterweisung (ÜBA):

Bitte setzen Sie sich vor der Antragstellung mit Ihrer zuständigen **ÜBA-Stelle** in Verbindung, um die Durchführung der überbetrieblichen Lehrgänge innerhalb der verkürzten Lehrzeit abzustimmen.

Antragsformulare

können angefordert werden bei der Handwerkskammer Ulm, Fachbereich Ausbildung, 89073 Ulm, für:

Ansprechpartnerin:

Landkreis HDH/OAK/UL:

Frau Aida Music

Tel. 0731 1425-6223, Fax: -9223

E-Mail: a.music@hwk-ulm.de

Ansprechpartner:

Landkreis ADK/BC/FN/RV:

Herr Philipp Bauer

Tel. 0731 1425-6226, Fax: -9226

E-Mail: p.bauer@hwk-ulm.de

Für die Berufe **Brauer/-in und Mälzer/-in, Büchsenmacher/-in, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Mechatroniker/-in, Technische/-r Modellbauer/-in** und **Werksteinhersteller/-in** wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartnerin:

Frau Angelique Kotorac

Tel. 0731 1425-6225, Fax: -9225

E-Mail: a.kotorac@hwk-ulm.de